

Ihr roter Faden

für die Kindertagesstätte mit Kindergarten und Kinderkrippe

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte angemeldet und wir heißen Sie herzlich willkommen.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten das „Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz“ (BayKiBiG) mit der Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), der „Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan“ (BEP) und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie die Kindergarten- bzw. Krippenordnung und die pädagogische Konzeption.

Ihr Sonnenwirbel-Team

1. Aufnahmebedingungen, Einzugsgebiet und Träger

Träger der Kindertagesstätte:

Markt Dirlewang
vertreten durch 1. Bürgermeister Alois Mayer
Marktstr. 19
87742 Dirlewang
Tel.: 0 82 67/ 96 96 – 0
E-Mail: rathaus@vg-dirlewang.de

Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme in die Kinderkrippe erfolgt nach Anzahl der verfügbaren Plätze für Kinder von 1 – 3 Jahren. Unter besonderen Umständen und wenn der Betrieb es zulässt (nach Rücksprache mit dem Träger und der Kindertagesstättenleitung) können wir auch jüngeren Kindern einen Krippenplatz anbieten.

Für den Kindergarten gilt auch die Anzahl der verfügbaren Plätze allerdings für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Beginn der Schulpflicht. Dies gilt auch für Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind.

Schulkinder können in unserer Kindertagesstätte im Rahmen der Schulkinderbetreuung ebenfalls aufgenommen werden.

Vorrangig berücksichtigt werden:

- Kinder aus der Marktgemeinde Dirlewang und der Gemeinde Apfeltrach
- Kinder, die ein Jahr vor dem Schuleintritt stehen
- Kinder, die nach den geltenden Bestimmungen vom Schulbesuch zurückgestellt worden sind
- Kinder, deren Mütter oder Väter allein erziehend und berufstätig sind,
- Kinder, deren Familie sich in einer Notlage befinden,
- Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung im Kindergarten bedürfen
- Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.

Die Anmeldung gilt für die gesamte Krippen-/Kindergartenzeit und geht mit Vollendung des 3. Lebensjahres zum Ende eines Krippenjahres ohne weitere Anmeldung in den Kindergarten über.

Anmeldeformulare (Krippe und Kindergarten):

- *Betreuungsvertrag*
- *Buchungsvertrag*
- *Einzugsermächtigung*
- *Information über Infektionsschutz*
- *Vorlage des Früherkennungsuntersuchungsheft*
- Wenn warmes Mittagessen in Anspruch genommen werden möchte: *Vertrag zur Ganztagsbetreuung*

Es ist nicht mehr zwingend notwendig eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Besuch der Einrichtung vorzulegen. **Die Kindertagesstätte benötigt allerdings einen Nachweis (U-Untersuchungsheft oder ärztliche Bescheinigung) über die Teilnahme des Kindes an den Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen).**

2. Abmeldung und Kündigung

1. Jede Vertragspartei kann das Betreuungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist **von zwei Wochen zum Monatsende** schriftlich kündigen.
2. Eine fristlose Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Die Kindertageseinrichtung hört vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten an. Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens der Kindertagesstätte liegt insbesondere vor, wenn
 - a) durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder erheblich gefährdet ist,
 - b) die gebuchten Nutzungszeiten überschritten werden und trotz Aufforderung durch das Kindergartenpersonal eine Änderung im Nutzungsverhalten der Personensorgeberechtigten nicht eintritt,
 - c) erkennbar ist, dass die Personensorgeberechtigten an einem regelmäßigen Besuch des Kindes nicht interessiert sind,

- d) die Personensorgeberechtigten trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung mit der Entrichtung ihrer Kostenbeiträge im Verzug sind,
- e) die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung vertragliche Anzeige- und Nachweispflichten nicht einhalten und/oder gegen Regelungen der Ordnung/Satzung für die Tageseinrichtung verstoßen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende der Krippenzeit bzw. der Kindergartenzeit in die Schule überwechselt.

3. Öffnungszeiten und Buchungszeiten

Die Kinderkrippe ist geöffnet

Montag – Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Der Kindergarten ist geöffnet:

Montag – Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr

Freitag 7.30 – 13.30 Uhr

Für Krippenkinder, die eine längere Betreuungszeit benötigen, können in die Ganztagsgruppe des Kindergartens wechseln und dort länger betreut werden.

Mögliche Betreuungszeiten:

mehr als 1 bis einschl. 2 Std. Buchungszeit	zwei Vormittage von 7.30 bis 12.30 Uhr <i>oder</i> drei Nachmittage von 13.30 – 16.30 Uhr
mehr als 2 bis einschl. 3 Std. Buchungszeit	drei Vormittage von 7.30 bis 12.30 Uhr <i>oder</i> alle Nachmittage von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
mehr als 3 bis einschl. 4 Std. Buchungszeit	8.00 bis 12.00 Uhr
mehr als 4 bis einschl. 5 Std. Buchungszeit	8.00 bis 13.00 Uhr <i>oder</i> 7.30 bis 12.30 Uhr
mehr als 5 bis einschl. 6 Std. Buchungszeit	7.30 bis 13.30 Uhr <i>oder</i> 8.00 bis 12.00 Uhr und zwei/drei Nachmittage

	von 13.30 – 16.30 Uhr (außer Freitagnachmittag) <i>oder</i> 7.30 bis 12.30 Uhr und ein Nachmittag von 13.30 – 16.30 Uhr (außer Freitagnachmittag)
mehr als 6 bis einschl. 7 Std. Buchungszeit	7.30 bis 12.30 und zwei/drei Nachmittage von 13.30 – 16.30 Uhr (außer Freitagnachmittag) <i>oder</i> 7.30 – 13.30 Uhr und ein Nachmittag von 13.30 - 16.30 Uhr (außer Freitagnachmittag) <i>oder</i> 8.00 – 12.00 Uhr und vier Nachmittage von 13.30 – 16.30 Uhr (außer Freitagnachmittag)
mehr als 7 bis einschl. 8 Std. Buchungszeit	7.30 bis 12.30 Uhr und alle Nachmittage von 13.30 bis 16.30 Uhr (außer Freitagnachmittag) <i>oder</i> 7.30 bis 15.30 Uhr (außer Freitagnachmittag)
mehr als 8 bis einschl. 9 Std. Buchungszeit	7.30 bis 16.30 Uhr
	Freitags ist die Kindertagsstätte ab 13.30 Uhr geschlossen!

Der Träger der Kindertagesstätte gibt für Kinder **von 3 Jahren bis zum Schuleintritt eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden wöchentlich d. h. mindestens 4 Stunden täglich vor** (Art. 21 Abs. 4 BayKiBiG).

Kinder **unter 3 Jahren bzw. Schulkinder** können auch **geringere Buchungszeiten** in Anspruch (mind. 10 Std. wöchentlich) nehmen. Die Kernzeit beträgt 4 Stunden und liegt zwischen 8.00 und 12.00 Uhr. Die angegebenen Buchungszeiten **beziehen sich auf die tägliche Nutzungszeit**. Sie können aber auch als **Wochendurchschnittszeiten** gebucht werden.

Bitte sprechen Sie mit uns darüber, wenn Sie andere Betreuungszeiten benötigen. Wir versuchen auf Ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen! Die Eltern sind verpflichtet, die Gruppenöffnungszeit einzuhalten. Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll die Einrichtung **regelmäßig** besucht werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind **vormittags möglichst nicht später als 8.00 Uhr** und **nachmittags nicht später als 13.45 Uhr** in die Kindertagesstätte kommt. Danach wird aus Gründen der Sicherheit die Eingangstür bzw. das Gartentor zugesperrt. Unsere Kinder können dann auch die Eingangshalle/Garten mitbenutzen. Außerdem sind wir von behördlicher Seite dazu angehalten, auf die exakte Einhaltung der gebuchten Zeiten zu achten.

Ihre gebuchten Zeiten sollten möglichst verpflichtend für ein Kindergartenjahr sein, deshalb bitten wir Sie Ihren Bedarf genau zu prüfen, damit die Betreuungszeiten für Ihr Kind auch bei z. B. plötzlicher Berufstätigkeit oder Ausfall einer privaten Betreuungsperson ausreichend sind.

4. Schließungszeiten

Die Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist, werden von der Leiterin in Absprache mit dem Träger festgelegt. Den Eltern werden die Schließungszeiten rechtzeitig, i. d. R. zu Beginn des Kindergartenjahres mitgeteilt. In der Regel ist die Einrichtung in einem Kindergartenjahr an ca. 25 – 30 Tagen geschlossen. Dies ist zumeist an **Weihnachten 1 – 2 Wochen** und im **August 4 Wochen** geschlossen. Hinzu kommen zusätzliche Schließtage wie z. B. Betriebsausflug, „Brückentage“, wie z. B. nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, Faschingsdienstag.

In den Ostern- und Pfingstferien werden die Kinder jeweils eine Woche in Bedarfgruppen betreut. Während dieser Zeit sind nur ein bis zwei Kindergartengruppen geöffnet und die Kinder werden dort zusammengefasst. Diese Angebote können alle Eltern nutzen, die ihr Kind vorab dafür anmelden (Eintragen in eine Liste an der Info-Tafel).

Zusätzlich können auch mehrere Bedarfgruppen angeboten werden, z. B. wenn:

- zuviel Personal erkrankt und die Betreuung nicht mehr gewährleistet ist
- nach dem Übernachten für die Vorschulkinder (von Donnerstag auf Freitag)
- und in anderen Situationen, in welchen es sich nicht vermeiden lässt

Unter Umständen kann die Kindertageseinrichtung auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (z. B. krankheitsbedingte Schließungen).

Für Zeiten, in denen die Einrichtung geschlossen ist, ist der Kindergartenbeitrag weiter zu bezahlen.

5. Kosten

5.1 Beiträge

Elternbeiträge müssen für das gesamte Kindergartenjahr entrichtet werden, da auch bei Krankheit des Kindes und während der Ferien die Personal- und Sachkosten weiterlaufen. Der Monat August ist beitragsfrei. Der Jahresbeitrag wird in **elf Monatsbeiträgen** erhoben (ohne den Monat August), welche sich aus den Kosten für Ihre Buchungszeit – und für den Kindergarten **5,- € Spielgeld** zur Beschaffung von Verbrauchsmaterial – zusammensetzen. Für die Krippengruppe wird nach Bedarf ein kleiner Unkostenbeitrag für Verbrauchsmaterial eingesammelt. Die Abbuchung erfolgt monatlich per Einzugsermächtigung.

Gebühren/Monat für die Nutzungszeiten des Kindergartens:	Gebühren/Monat für die Nutzungszeiten der Kinderkrippe:
1 – 2 Std. 35,- € + 5,- € = 40,- €	1 – 2 Std.
2 – 3 Std. 40,- € + 5,- € = 45,- €	2 – 3 Std.
3 – 4 Std. 45,- € + 5,- € = 50,- €	3 – 4 Std. 110,- €
4 – 5 Std. 50,- € + 5,- € = 55,- €	4 – 5 Std. 120,- €
5 – 6 Std. 55,- € + 5,- € = 60,- €	5 – 6 Std. 130,- €
6 – 7 Std. 60,- € + 5,- € = 65,- €	6 – 7 Std.
7 – 8 Std. 65,- € + 5,- € = 70,- €	7 – 8 Std.
8 – 9 Std. 70,- € + 5,- € = 75,- €	8 – 9 Std.

Bitte beachten Sie auch, dass zusätzlich während des Jahres noch Unkostenbeiträge anfallen können für z. B. die Teilnahme an Ausflügen oder zusätzliche Materialkosten.

5.2 Kostenangleichung/Beitragserhöhung

Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann.

5.3 Beitragsermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so gelten folgende Ermäßigungen:

Gebühren für das 2. Kind 30 % Ermäßigung

Gebühren für das 3. Kind 60 % Ermäßigung

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. Dann übernimmt das Jugendamt bzw. das Sozialamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch der Einrichtung. Antragsformulare hierzu hält die Leiterin der Einrichtung bereit.

6. Aufsichtspflicht und Haftung

Auf dem Weg von und zur Einrichtung sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich. Während der vereinbarten Öffnungszeit der Einrichtung sind die pädagogischen Mitarbeiterinnen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. **Die Aufsichtspflicht für das Kindergartenpersonal beginnt dann, wenn Sie Ihr Kind persönlich übergeben, d. h. wenn Ihr Kind im Gruppenraum gesehen bzw. per Handschlag begrüßt wird.**

Die Kinder müssen stets von den Eltern oder einer von ihnen beauftragten Person (mindestens 12 Jahre alt) abgeholt werden. **Bei gemeinsamen Veranstaltungen sind die Eltern selbst für ihre Kinder verantwortlich, d. h. die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.**

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder, Schmuck, Brillen etc.

7. Krankheit und Fernbleiben

Beim Fernbleiben von Kindern ist der Leitung der Grund hierfür **spätestens am dritten Tag** bekannt zu geben. Fehlt ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldig, so kann für dieses Kind ein anderes Kind aufgenommen werden.

Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen. **Krankheitsverdächtige Kinder dürfen nicht in den Kindergarten gebracht werden.** Ansteckende Krankheiten des Kindes (z. B. Hautausschläge, Durchfall, Kopfläuse) oder sonstiger Familienmitglieder sind der Leiterin sofort mitzuteilen. Erst aufgrund einer **ärztlichen Bescheinigung** darf das Kind den Kindergarten wieder besuchen (**näheres siehe Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz**).

Medikamente und Salben (auch Sonnenschutzmittel), ärztlich verordnete Medikamente, sowie homöopathische Heilmittel dürfen von den pädagogischen Mitarbeiterinnen nicht verabreicht werden. In besonderen Ausnahmefällen und **mit ärztlicher Verordnung und Einwilligung der Eltern** z. B. bei chronischen Krankheiten können Vereinbarungen getroffen werden. Besprechen Sie dies bitte mit dem pädagogischen Personal!

8. Versicherungsschutz

Nach den derzeitigen Bestimmungen sind Kinder des Kindergartens oder „Besuchskinder“ bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes unfallversichert.

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leiterin spätestens am darauf folgenden Tag mitzuteilen.

9. Mitteilungspflicht und Datenschutz

Die Eltern verpflichten sich Änderungen in der Personensorge, der Bankverbindungen, sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Wichtiges für jeden Tag

Kleidung

Wir gehen möglichst oft zum Spielen in den Garten oder spazieren. Kleidung und Schuhwerk der Kinder sollte deshalb zweckmäßig und dem Wetter entsprechend sein. Bitte denken Sie auch daran, wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen.

Brotzeit

Die Brotzeit sollte nahrhaft, gesund und abwechslungsreich sein. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit (dazu gehören auch Milchschnitte, Fruchtzwerge usw.). Um Müll zu vermeiden und nicht Verzehrtes wieder mit nach Hause zu nehmen, sind Plastikbrotzeitdosen am geeignetsten.

Mittagessen

Wir beziehen warmes Mittagessen aus der Küche des Altenheim St. Georg in Mindelheim. Der Fahrdienst des Malteser Hilfsdienstes beliefert uns täglich. Ein Mittagessen kostet für Kinder von 3 – 6 Jahre 2,40 €, Schulkinder und Kinder unter 3 Jahren bezahlen (aufgrund einer anderen Steuerregelung) 2,60 € pro Mahlzeit. Interessierte Eltern haben die Möglichkeit ihr Kind für die Mittagsverpflegung (schriftlich) anzumelden. Näheres zu unserer Mittagsbetreuung entnehmen Sie bitte unserer Konzeption.

Getränke

Die Kinder bekommen in unserer Einrichtung verschiedene Säfte und Tees zu trinken. Hierfür sammeln wir von

**September bis Mitte Februar 17,00 €
und von Mitte Februar bis Juli 17,00 € ein.**

Was wir im Kindergarten/Kinderkrippe brauchen:

- geeignete Hausschuhe
- Malkittel
- Tasse
- Kissen und kleine Decke
- Turnbeutel mit T-Shirt, Turnhose und Gymnastikschuhe
- Kindergartentasche oder kleiner Rucksack mit Brotzeit in einer wieder verschließbaren Dose
- eine Packung Papiertaschentücher

Die Krippenkinder brauchen zusätzlich:

- Windeln mit entsprechenden Pflegeprodukten
- Kleine Bettdecke und Kissen für Ruhezeiten
- Kuscheltier, Schnuller, Tuch usw.
- Fläschchen und entsprechendes Zubehör (Sauger, Milchpulver bzw. Gläschennahrung)
- Wechselwäsche

Sonstiges

Elterninformation und Pinnwände

Informationen über das Geschehen in unserer Einrichtung finden Sie an der großen Anschlagtafel im Eingangsbereich bzw. an den kleinen Tafeln/Pinnwänden neben den Gruppenzimmern. Neben den Pinnwänden bekommen Sie regelmäßig Informationen in unsere/r Elternpost/Blättle über.

Rauchverbot in für Kinder zugänglichen Räumen

Es herrscht in allen für Kinder zugänglichen Räumen – im Innen- und Außenbereich des Kindergartens – Rauchverbot (auch bei Festen im Kindergarten). (§ 3 AVBayKiBiG)

Anfahrtsweg zum Kindergarten

Bitte achten Sie darauf, dass Sie während der Bring- und Abholzeiten von der Mindelheimer Straße aus zum Kindergarten und in Richtung EDEKA wieder hinaus fahren.

Radfahrer

Alle Fahrradfahrer schieben ihr Fahrrad auf und aus dem Kindergartengelände, um spielende Kinder nicht zu gefährden und Unfälle auf der Straße zu vermeiden.

Brotzeittasche/Rucksack

Bitte geben Sie Ihrem Kind jeden Tag seine Kindergartentasche mit, da es oft Dinge gibt, die mit nach Hause genommen werden müssen.

So erreichen Sie uns:

Kindergarten Sonnenwirbel
Mindelheimer Str. 22
87742 Dirlewang
Tel.: 08 26 7/4 77

E-Mail: kiga.dirlewang@gmx.de

Wir sind für Sie da:

Termine nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet:

www.kindergarten-sonnenwirbel.de